TIPPS FÜR KONSUMENTEN

FÄLSCHUNG GEKAUFT: WAS TUN?
JANUAR 2010

1. Wehren Sie sich
Akzeptieren Sie es nicht, wenn Ihnen Fälschungen angedreht wurden. Sie können sonst sich selber oder Ihre Mitmenschen gefährden, denn Fälschungen sind qualitativ minderwertig. Die Fälschungsindustrie kümmert sich nicht um Ihre Sicherheit oder Gesundheit. Für sie zählt nur der Profit.

- ➔ Versuchen Sie, wenn Ihr Vertragspartner noch greifbar ist, den Kauf rückgängig zu machen. Lassen Sie sich von einem Anwalt beraten, falls der Verkäufer nicht zur Rückabwicklung bereit ist. Einen Anwalt finden Sie mit der Anwaltssuchmaschine auf http://www.swisslawyers.com/ (Suche nach Tätigkeitsgebiet "Immaterialgüterrecht").
- ➔ Verkaufsplattformen wie eBay und Ricardo bieten Konsumentenschutzprogramme, die Ihnen in solchen Situationen helfen.
  Helpline von eBay: 0844 566 000 (täglich von 9 - 22 Uhr zum Ortstarif von 7 Rp./Min.).
  Helpline von Ricardo: 0900 950 950 (Mo. - Fr. von 9 - 17 Uhr für CHF 1.00/Min.).

2. Melden Sie den Vorfall
Melden Sie den Vorfall mit möglichst genauer Beschreibung und Beweisen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fälschung und Piraterie. Liste der empfohlenen Meldestellen:

- ➔ **Polizei:** Jeder Polizeiposten ist verpflichtet, Ihre Anzeige aufzunehmen. Hat der Verkäufer gewerbsmässig gehandelt, ist die Polizei zudem verpflichtet, aus eigener Initiative Abklärungen zu treffen. Handelt es sich beim Verkäufer um einen "kleinen Fisch", braucht die Polizei einen Antrag des betroffenen Rechtsinhabers (z.B. LACOSTE, Rolex, etc.), um tätig werden zu können.
- ➔ **Betroffene Rechtsinhaber:**
  - Bei Uhren: info@fhs.ch bzw. bei Internetfällen wie SPAM net@fhs.ch oder Online-Formular unter http://www.fhs.ch/en/reportabuse.php (Englisch)
  - Bei Microsoft-Produkten: https://www.microsoft.com/howtotell/reports/report.aspx.
  - Bei Filmen und Games: antipiracy@safe.ch.
  - Bei Musik: suisa@suisa.ch und info@ifpi.ch.
  - Bei Markenprodukten aus dem Konsumgüterbereich: info@promarca.ch.
  - Weitere Kontaktangaben finden Sie oft im zentralen Firmenindex der Schweiz auf www.zefix.ch oder mittels Suchmaschinen.
  - Online-Meldeformulare für verschiedene Branchen sind zudem zu finden auf: http://www.markenpiraten.de/hinweis_geben.php.
- ➔ **Betroffene Verkaufsplattformen wie eBay und Ricardo** bitte gemäss obigen Kontaktangaben informieren, damit diese den fehlbaren Verkäufer sperren können.
- ➔ **Bei Fälschungen von Medikamenten** und deren Nebenwirkungen ist dringend das Schweizerische Heilmittelinstitut über market.surveillance@swissmedic.ch zu informieren. Bitte wenden Sie sich bei vermuteten Nebenwirkungen eines Medikaments zudem sofort an einen Arzt oder Apotheker.
- ➔ Bitte auch **STOP PIRACY** über Fälschungsfälle informieren: info@stop-piracy.ch.

TIPPS FÜR KONSUMENTEN

FÄLSCHUNG GEKAUFT: WAS TUN?
JANUAR 2010

3. Kann ich Fälschungen nicht einfach weiterverkaufen?

Nein! Es ist verboten, gefälschte Produkte zu verkaufen. Sie würden dadurch eine hohe Geld- oder sogar Freiheitsstrafe riskieren!

Unkenntnis der Rechtslage ist grundsätzlich kein Entschuldigungsgrund. Daher lohnt es sich, vor jedem Verkauf genau zu prüfen, ob keine Marken-, Design-, Patent- oder Urheberrechte verletzt werden.

4. Was tun, wenn mir Fälschungen vom Zoll abgenommen werden?

Verzichten Sie auf die Waren, ausser Sie seien von deren Echtheit überzeugt. Verzichten Sie nicht und kann die Gegenpartei ein Gericht davon überzeugen, dass Ihre Waren gefälscht sind, so riskieren Sie, zusätzlich zu Ihren eigenen Kosten noch die Gerichtskosten und die Kosten der Gegenpartei tragen zu müssen. Sind Ihre Waren echt und kann die Gegenpartei das Gericht folglich auch nicht davon überzeugen, dass Ihre Waren gefälscht sind, so erhalten Sie Ihr Eigentum natürlich zurück (und die Gegenpartei trägt Ihre Kosten).

Kommt der Rechtsinhaber zusätzlich zum Verzicht mit weiteren Forderungen auf Sie zu (z.B. betreffend Schadenersatz, Unterlassungspflichten inklusive Konventionalstrafen) und halten Sie diese für unbegründet, empfehlen wir den Beizug eines Anwalts (zur Anwaltssuche s.o. Ziffer 1).

5. Was tun, wenn alle Stricke reissen?

Ist es trotz allen Abklärungen und Meldungen aussichtslos, dass Sie Ihr Geld zurückbekommen? Dann schreiben Sie den Vorfall am besten unter dem Kapitel "Lebenserfahrungen" ab und seien Sie das nächste Mal beim Einkaufen noch vorsichtiger (vgl. Merkblatt "Fälschungen erkennen").

Dieses Merkblatt wurde erstellt von

STOP PIRACY in Zusammenarbeit mit dem kf

STOP PIRACY, die Schweizer Plattform gegen Fälschung und Piraterie, ist eine gemeinsame Initiative der Schweizer Wirtschaft und Verwaltung, der auch das kf angehört. STOP PIRACY will Fälschung und Piraterie durch verstärkte Kooperation und Koordination unter den Mitgliedern wirksam und nachhaltig bekämpfen und die Öffentlichkeit über die schädlichen Folgen von Fälschung und Piraterie informieren. STOP PIRACY wurde 2005 auf Initiative des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentums und der Internationalen Handelskammer Schweiz gegründet.
www.stop-piracy.ch.